

Seminar : „Sachkundige Aufsichtsperson“ für Versammlungsstätten mit Brandschutztraining (auf Wunsch)

Termin: 20.-22.November 2008 in Köln

Zielgruppe: Betreiber und Veranstalter

Personen mit aufsichtführenden Aufgaben in einer Versammlungsstätte / Veranstaltung

Ziele / Inhalte

Mit der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) NRW in der aktuellen Fassung ab dem 14.11.2006 werden erhöhte Anforderungen an das aufsichtführende Personal in Versammlungsstätten und an die Veranstalter gestellt. Die Sicherheit der Gäste und Beschäftigten hat höchste Priorität. Das fordert mehr Eigenverantwortung von Betreibern und Veranstaltern. Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, in Zusammenarbeit mit einem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik Veranstaltungen sicher durchzuführen und Sicherheitsmängel zu erkennen.

Während des Seminars werden folgende Themen behandelt:

- Schutzziele der VersammlungsstättenVO
- Grundlegende Betriebsvorschriften der VStättVO (Betreiberpflichten, Pflichten des Verantwortlichen)
- Grundlegende Bauvorschriften der VStättVO (Bestuhlungspläne, Abstände, Fluchtwege)
- Unfallverhütungsvorschrift BGV C 1 "Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung"
- Erkennen von Gefährdungen
- Erarbeitung von Schutzmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit dem Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik
- Einsatz und Verantwortung von Sachkundigen Aufsichtspersonen
- DIN 15750 - Technische Dienstleistungen in der Veranstaltungstechnik
- Erfahrungsaustausch

Betrieblicher Brandschutz intensiv (auf Wunsch)

Dieser spezielle Schulungsteil, wurde auf Wunsch vieler Unternehmen und Kommunen integriert.

- Theorie rund um den Brandschutz
- praktischer Teil mit Übungen an mobiler Brandsimulationsanlage mit Handhabung von Feuerlöschern und Löschdecke

Dauer

ca. 18 Unterrichtsstunden an drei Unterrichtstagen, zuzüglich ca. 4 Stunden Brandschutz

Teilnehmerzahl: mindestens 8 bis maximal 20

Erfolgskontrolle/Zertifikat

Es wird ein Fachgespräch oder eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Im Anschluss an die Schulung wird ein schuleigenes Zertifikat an jeden Teilnehmer ausgehändigt.

Preis: 520,- Euro – Die Seminare sind von der Mehrwertsteuer befreit.

Mit einem Bildungsscheck NRW zahlen Sie nur 50% der Seminargebühren.

Kooperationspartner / Listung:



GvWD, Olaf Jastrob - Gemeinschaft für veranstaltungsbezogene Weiterbildung und Dienstleistungen

Kontakt: Olaf Jastrob – Mozartstraße 16 – 50189 Elsdorf

www.gvwd.info – service@gvwd.info

Per Telefax an: 02274- 700484

Per Email an: service@gvwd.info

**Verbindliche Anmeldung für die Schulung
„Sachkundige Aufsichtsperson“ für Versammlungsstätten
- mit Brandschutztraining (auf Wunsch)**

Ort: Köln

Preis: 520,00 Euro

(Mit dem Bildungsscheck NRW reduziert sich der Preis für Sie um 50%.)

Datum: 20. – 22.November 2008

- ☐ Ich interessiere mich für ein Brandschutzseminar – mindestens 8 Teilnehmer
(Zusatzpreis pro Person: 79,00 Euro)

Bei Bedarf die Zusatzleistung bitte ankreuzen.

Firma/Institution _____

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Email: _____

Die Lehrgangsgebühren werde ich unverzüglich nach Anmeldung überweisen.

Bankverbindung: GvWD, Olaf Jastrob
Commerzbank Köln
BLZ 370 400 44
KTO. 579 000 100

Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsbedingungen der GvWD, Olaf Jastrob an.

Offizieller Sicherheitsberater



GvWD, Olaf Jastrob - Gemeinschaft für veranstaltungsbezogene Weiterbildung und Dienstleistungen

Kontakt: Olaf Jastrob – Mozartstraße 16 – 50189 Elsdorf
www.gvwd.info – service@gvwd.info

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen

Schulungen und Service

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich (per Post, Fax, E-Mail oder Internet) an die GvWD und ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und sollen zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung vorliegen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

Gebühren, Zahlung

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung eine Rechnung über die Kursgebühren. Diese ist ohne Abzug fällig. Wir bitten um Verständnis, dass eine Teilnahme an Veranstaltungen nur bei Nachweis der Gebühreinzahlung möglich ist.

Es können Verpflegungsmehraufwendungen, Fahrtkosten, Übernachtungskosten und sonstige Reisekosten nach Vereinbarung in Rechnung gestellt werden.

Rücktritt durch den Kunden

Ein Rücktritt vom Kurs muss schriftlich, auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Bei einem Rücktritt, der später als 7 Werktage vor Kursbeginn erfolgt, bei Fernbleiben oder Abbruch der Teilnahme ist die gesamte Gebühr zu bezahlen. Bei ein- bis mehrtägigen Veranstaltungen ist ein Rücktritt bis 21 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei möglich. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50 %, bis 7 Tage 75 % der bereits gezahlten Gesamtkosten fällig.

Der Kunde ist jederzeit berechtigt, durch schriftliche Information der GVWD mit Name und Anschrift der Ersatzperson, eine Ersatzperson zu entsenden. In diesem Falle werden keine Stornokosten berechnet.

Absage von Veranstaltungen

Die GVWD hat das Recht, bei Vorliegen wichtiger Gründe wie nicht ausreichende Beteiligung oder Krankheit des Dozenten, Veranstaltungen abzusagen. Sie ist dann verpflichtet, bereits bezahlte Entgelte zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

Die Dozenten, die von der GvWD eingesetzt werden, handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der GvWD. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Zusatz-, Folge- und Neuaufträge ausschließlich über die GvWD abzuschließen und die von der GVWD eingesetzten Dozenten nicht unmittelbar zu beauftragen.

Referentenwechsel

Die GVWD behält sich den Wechsel angekündigter Referenten aus organisatorischen Gründen vor. Der Teilnehmer ist bei Referentenwechsel weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Teilnahmegebühr berechtigt. Änderungen und Ergänzungen des Seminarablaufs bleiben vorbehalten.

Haftung, Urheberrecht

Dem Teilnehmer überlassene Lernmittel wie z. B. Bücher, Kopien oder sonstige Medien, gehen in das Eigentum des Teilnehmers über. Für die Vollständigkeit oder inhaltliche Richtigkeit der Unterlagen übernehmen wir keine Gewähr. Mit der Empfangnahme der Lernmittel verpflichten sich die Teilnehmer, diese Unterlagen Dritten nicht zugänglich zu machen. Soweit keine Urheberrechte Dritter bestehen, ist die Anfertigung von Kopien ausschließlich für die Verwendung im eigenen Unternehmen zulässig. Bei nachgewiesenen Verstößen bleiben rechtliche Schritte vorbehalten.

Die GvWD haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von an den Schulungsort mitgebrachter Gegenstände der Teilnehmer.

Datenschutz

Im Rahmen der Teilnehmerverwaltung werden personenbezogene Daten des Teilnehmers sowie des Auftraggebers EDV-technisch erfasst, gespeichert und verarbeitet.

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Die GvWD verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle ihr im Rahmen eines Auftrags zur Kenntnis gelangten Informationen.